DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2017

Impressum

Medieninhaber- und Herausgeber: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus

Verein: Dokumetations- und Beratungsstelle rassistischer Übergriffe

Layout: Vildan Gülle, Zehra Barackilic, Gözde Taskaya

Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

office@dokustelle.at
www.dokustelle.at
+43 676 40 40 00 5
DokustelleOesterreich

IBAN AT18 1420 0200 1259 5647
BIC EASYATW1

© 2018

INHALT

EDITORIAL 2
1. AUFGABENBEREICHE 4
2 EVENTS 6
3. DEFINITIONEN 10
4. ISLAMFEINDLICHKEIT IN ZAHLEN & FAKTEN 14
4.1 BEISPIELFÄLLE 14
4.1.1 VERBALE ANGRIFFE 14
4.1.2 BESCHMIERUNGEN 17
4.1.3 DISKRIMINIERUNG 26
4.1.4 HATE CRIME / HASSVERBRECHEN 27
4.1.5 ISLAMFEINDLICHKEIT AN INSTITUTIONEN 28
4.1.6 HATE SPEECH / VERHETZUNG 30
4.1.7. SONSTIGES 30
4.2 STATISTIK UND ANALYSE 34
4.2.1 ART DER ISLAMFEINDLICHKEIT 34
4.2.2 ORTE DER EREIGNISSE 35
4.2.3 BUNDESLÄNDER 36
4.2.4 GENDER UND INTERSEKTIONALITÄT 37
4.2.5 JAHRESÜBERBLICK 38
4.2.6 HATE SPEECH 40
4. HASSREDE / HATE SPEECH & WEITERES 40
5. REPORTAGE 46
6. EMPFEHLUNGEN 50

EDITORIAL

Mit diesem Report erhalten Sie die dritte Ausgabe des Antimuslimischen Reports der “Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus”. Diese Ausgabe ist ein Zeichen der Beständigkeit der herausragenden ehrenamtlichen Tätigkeit des Doku-Teams. Der größte Dank geht an alle einzelnen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Die Dokumentations- und Bildungsarbeit hat sich auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Neben der Archivierung und Beratung konnten wir mehrere Workshops und Seminare anbieten. Die Aufklärungsarbeit ist ein wesentliches Fundament der Dokustelle. Die Stärkung des Teams hat es ermöglicht, die Monitoring-Tätigkeit auszuweiten. Somit konnten wir effizienter Hate-Speech in Online-Plattformen dokumentieren, welche sich auch in unserer Statistik bemerkbar gemacht hat. Die Entwicklungen im Online-Bereich sind bedenklich. Umso wichtiger sind Initiativen wie die der Beratungsstelle #GegenHassimNetz. Weitere Initiativen und Maßnahmen sind notwendig, um präventiv Entwicklungen im Online-Bereich entgegen zu wirken und die Betroffenen zu unterstützen. Die wechselseitigen Verlagerungen des Online und Offline Bereichs sind erkennbar.

Im Vergleich zum Jahr 2016 sind die dokumentierten Fälle in der Dokustelle von 256 auf 309 angestiegen. DIES IST EIN prozentualeR Anstieg von ca. 21%. Es ist festzuhalten, dass unsere Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dies zeigt sich vor allem am Kartogramm, der visualisiert, dass an uns hauptsächlich Fälle aus Wien herangetragen werden. Weitere Dokumentations- und Beratungsstellen sind in Zukunft in allen anderen Bundesländern Österreichs anzudenken.

Elif Öztürk Adam

1 AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus ist in vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten beiden Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.

BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir dem/der Betroffenen Beistand leisten und diesem/r bei weiteren Schritten behilflich sein. Die seelsorgerische Aufarbeitung eines Gesprächs stärkt den/die Betroffenen und gibt ihm/ihr das Gefühl nicht alleine zu sein. Aus diesem Grund geht es zunächst um die Erstaussprache zum Vorfall und in Folge um die ...

BERATUNG

Kontaktiert uns eine Person telefonisch oder schriftlich und hat diese Person konkrete Fragen bezüglich einer Situation, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so ...

VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte, fachgerechte staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Stellen und Organisationen. Neben unserer herkömmlichen Dokumentation durch gemeldete Fälle betreiben wir auch …



MEDIENBEOBACHTUNG

indem wir islamfeindliche Aussagen bzw. hate speech in Zeitungen, Zeitschriften und soziale Medien u.ä. erfassen und ...

DOKUMENTIEREN

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir zusätzlich zum antimuslimischen Rassismus insbesondere auch die Zivilcourage fest, die wir ebenfalls statistisch erfassen. Die Zivilcourage wirkt dem Rassismus und seinen Folgen in der Gesamtgesellschaft entgegen und deshalb ist es wichtig, diese aufzuzeigen und zu bestärken. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv dagegen arbeiten. Deshalb sind ...

BILDUNGSARBEIT und BEWUSSTSEINSBILDUNG

umso wichtiger, um in der Gesamtgesellschaft Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir Menschen. Dabei zeigen wir auf, dass Islamfeindlichkeit gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentierungs- und Bildungsarbeit bezwecken wir Bewusstseins-bildung.

Die KOOPERATION

mit verschiedenen nationalen, europa-weiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein wichtiger Bereich unserer Tätigkeit.

2 EVENTS

Quelle: Dokustelle Österreich

26. Jänner 2017

Vorstellung und Workshop der Dokustelle in der Kuba Moschee

4. Februar 2017



Gemeinsam mit NMZ (Netzwerk Muslimischer Zivilgeselschaft) und der JIGGIÖ (Jugend der islamischen Glaubensgemeinschaft, organisierte die Dokustelle die Demonstration „#MuslimBanAustria - Mein Körper, mein Recht auf Selbstbestimmung!“

22. Februar 2017



Teilnahme an der Veranstaltung am ‘Tag der Hasskriminalitätsopfer’ organisiert vom BMI und Weißer Ring.

2. März 2017



Teilnahme an dem von “European Forum for Urban Security - Efus” organisiertem Seminar unter dem Titel “ Prävention von vorurteilsmotivierter Gewalt auf der lokalen Ebene”.

5. März 2017

Teilnahme und Vorstellung an dem vom ALIF Verein organisierten Seminar “Muslimin Sein” in Wels.

8.März 2017

Teilnahme an der von Aufbruch organisierten Gesprächsrunde unter dem Motto “Hey minister, hands off my sister”

18. März 2017



Die Dokustelle unterstützt die Demo “Internationaler Aktionstag gegen Rassismus für Menschlichkeit” anlässlich des Internationalen Tag gegen Rassismus.

18. März 2017



Gemeinsam mit NMZ (Netzwerk Muslimischer Zivilgesellschaft) und der JIGGIÖ (Jugend der islamischen Glaubensgemeinschaft) organisierte die Dokustelle die Diskussionsrunde “Bleibt Feminismus Antirassistisch?”

27. März 2017



Die Dokustelle präsentiert in ihrer 2. Pressekonferenz den Antimuslimischen Rassismus Report 2016.

31. März 2017



Gemeinsamer Workshop zum antimuslimischen Rassismus mit der Džemat Gazi Husrev-beg Moschee.

17.März 2018 u. 24. März 2018

Teilnahme an dem von “European Forum for Urban Security - Efus” organisiertem Seminar unter dem Titel “ Prävention von vorurteilsmotivierter Gewalt auf der lokalen Ebene”.

10. Juni 2017

Dokustelle präsentiert ihre Arbeit zur Tischgesellschaft auf der Mariahilfer Straße als eine Initiative von 20.000 Frauen.

4. Juli 2017 - 6. Juli 2017



Dokustelle nimmt an der VOM ODIHR INITIIERTEN Konferenz “Freedom of Religion or Belief and Conviction-Based Practices” in Amsterdam teil.

8. September 2017

Präsentation der Dokumentations- und Beratungsstelle im Kulturverein AKIS – Afghanische Kultur Verein.

FIT GEGEN RASSISMUS PROJEKTWOCHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle organisiert die "Fit gegen Rassismus" Woche

17. Oktober 2017



Andreas Peham vom Dokumentationsarchiv sprach zum Thema "(Rechts-)extremismus in Österreich"

19. Oktober 2017



„Rassismus melden - Polizei klärt auf"

22., 29. Oktober & 5., 12.November 2017



Gemeinsam mit der österreichischen Organisation "Latar Do - Universal Martial Art" organisiert die Dokustelle ein 4-teiliges Selbstverteidigungskurs von Frau für Frauen.

18. Oktober 2017



Teilnahme an der OSCE Konferenz am Hofburg zum Thema “Combatting Intolerance, discrimination and hatred against Muslims: towards a comprehensive response in the OSCE region.”

24. Oktober 2017



Diskussionsrunde mit der Linkswende jetzt zum Thema “Schwestern im Kampf gegen Burkaverbot und der Verschleierung des Rechtsrucks”

24. Dezember 2017

Workshop der Dokustelle in der Sollenau Moschee

3 DEFINITIONEN

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus dokumentiert unterschiedliche Arten vom Rassismus. Wir unterscheiden in unserer Arbeit zwischen Hassverbrechen / hate crime, Verhetzung /hate speech, Diskriminierung, verbalem Angriff, Beschmierung (halb) öffentlicher Plätze, die an Institutionen gerichtete Islamfeindlichkeit und die Kategorie Sonstiges.

HASSVERBRECHEN/HATE CRIME

Die OSZE-Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa definiert die hate crime wie gefolgt:

„Hate crimes sind kriminelle Handlungen mit einem Vorurteilsmotiv. Dieses Motiv ist das Unterscheidungsmerkmal, das es von anderen Verbrechen abhebt“ [1].
Damit bestehen antimuslimisch motivierte Hassverbrechen aus zwei Elementen:

1. *Das islamfeindliche Motiv des Täters/der Täterin und*
2. *Das begangene strafrechtliche Delikt des Täters/der Täterin.*

Das islamfeindliche Motiv kann man u.a. an islamfeindlichen verbalen Äußerungen vor, während oder nach der Tat erkennen. Auch hinterlassene Schmierungen vor Ort können Indikatoren für ein Hassverbrechen sein: „Muslime raus“ etc. Antimuslimische Hassverbrechen können sowohl an einer bzw. mehreren Personen als auch an muslimischen Einrichtungen wie z.B. Kulturvereinen, Grabstätte, Moscheen begangen werden, die mit dem Vorurteilsmotiv „muslimisch“ gezielt ausgewählt wurden.

Auch im österreichischen Strafgesetzbuch wird festgehalten, dass rassistisch motivierte Straftaten erschwert sanktioniert werden (§ 33):

1 „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘ – ein praktischer Leitfaden“. 2011. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Warschau.

(1) Ein Erschwerungsgrund ist es insbesondere, wenn der Täter […]
5. aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen, insbesondere solchen, die sich gegen eine der in § 283 Abs. 1 Z 1 genannten Gruppen von Personen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richten, gehandelt hat;“[1]

VERHETZUNG/HASSREDE/HATE SPEECH

Verhetzung/Hassrede/Hate speech wird bei der OSZE definiert mit „Äußerungen […], die zu Hass anstiften oder für manche Gruppen verletzend sind. Andere verbreitete Verbote betreffen Äußerungen,die die ‚Ehre‘ oder ‚Würde‘ einer Person oder einer Nation verunglimpfen.“[2] Verhetzungsgesetze variieren von Land zu Land. Im österreichischen Strafgesetz muss die Verhetzung in einem öffentlichen Raum begangen werden bzw. einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein, um es als solches kategorisieren zu können. Im Jahre 1997 wurde eine Empfehlung R (97) 20 vom Ministerkomitee des Europarates über die Verhetzung/Hassrede/Hate speech verabschiedet. Darin wird Hate Speech wie folgt definiert:

„Jegliche Ausdrucksformen, welche […] Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.“[1]

1 http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf [13.3.2017].

Im österreichischen Strafgesetz wurde die Verhetzung im § 283 StGB novelliert und seid dem 1.1.2016 ist gültig:

„(1) *Wer öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien*

1 https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=33&Anlage=&Uebergangsrecht= [15.03.2017]

3 „Gesetze gegen ‚Hate Crime‘ – ein praktischer Leitfaden“. 2011. OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Warschau.

der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt, […] …ist mit bis Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) *Wer die Tat nach Abs. 1 in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die in Abs. 1 bezeichneten Handlungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.*

(3) *Wer durch eine Tat nach Abs. 1 oder 2 bewirkt, dass andere Personen gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.*

(4) "*Wer, wenn er nicht als an einer Handlung nach den Abs. 1 bis 3 Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, schriftliches Material, Bilder oder andere Darstellungen von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine in Abs. 1 Z 1 bezeichnete Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise, wodurch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, in gutheißender oder rechtfertigender Weise verbreitet oder anderweitig öffentlich verfügbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.*"[1]

DISKRIMINIERUNG

Die Stadt Wien definiert auf ihrer Homepage die „**Diskriminierung**" wie folgt:

„*Diskriminierung ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer (zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung) beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer (zum Beispiel Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung) Merkmale*"[2]. Hierzu zählt vor allem die Arbeitswelt, Schule, der Zugang zu Gütern wie z.B. Wohnungen, gehinderte Zugänge zu Geschäften und weiteren Dienstleistungen etc

4 https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=283&Anlage=&Uebergangsrecht=[13.2.2017].

2https://www.wien.gv.at/verwaltung/antidiskriminierung/definition/index.html [3.4.2016].

VERBALE ANGRIFFE

Bei **verbalen Angriffen** kann es sich um islamfeindliche Beleidigungen, Verunglimpfungen etc. handeln, die sich sowohl direkt als auch indirekt an Personen richten.

ISLAMFEINDLICHE BESCHMIERUNGEN

Islamfeindliche **Beschmierungen** können sich sowohl im öffentlichen als auch im halböffentlichen Raum befinden. Dabei reicht die Brandbreite von Beschmierungen einer Wand oder eines Werbeplakats bis hin zum Aufkleben von islamfeindlichen Parolen in Form von Sticker in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern etc.

ISLAMFEINDLICHKEIT AN ISLAMFEINDLICHKEIT BEKÄMPFENDE INSTITUTIONEN UND MUSLIMISCHE EINRICHTUNGEN

Wir dokumentieren auch Islamfeindlichkeit, die sich gegen muslimische Institutionen/Vereine richtet oder auch an Islamfeindlichkeit bekämpfende Einrichtungen. Hierzu gehören empfangene E-Mails, Briefe, Telefongespräche als auch persönliche Konfrontationen. Die Palette dieser Fälle reicht von (persönlichen) Beleidigungen bis zu direkten Drohungen und Herabwürdigungen.

SONSTIGES

Es gibt auch eine Bandbreite von Erlebnissen, die in keine der beschriebenen Kategorien zuordenbar sind. Darunter zählen Mobbing-Erfahrungen, Bespucken, Anrempelei etc. Auch gravierende Fälle, die keine offensichtlichen Motive laut dem aktuellen Strafgesetzbuch aufweisen, denen aber weitere Motive fehlen, werden ebenfalls in diese Kategorie aufgenommen.

4 ISLAMFEINDLICHKEIT IN ZAHLEN UND FAKTEN

4.1 Beispielfälle

4.1.1 Verbale Angriffe

März 2017

Frau M. sitzt mit ihrem Bruder auf einer Parkbank im 10. Wiener Gemeindebezirk. Es setzt sich plötzlich eine ältere Dame neben sie und flüstert Frau M. zu: “Ich möchte mich im Vorhinein entschuldigen, mein liebes Kind. Aber ich halte von euren Fetzen auf dem Kopf nicht viel und all eure Frauen mit Burka oder wie des auch immer heisst.. sind alles Terroristen!” Frau M. erklärt der älteren Dame, dass sie diesen “Fetzen” freiwillig und rein aus Glaubensgründen trage und es ihr keiner vorgeschrieben hat. Darauf reagierte die Dame mit: “Nein! Das glaub ich dir nicht!”.

Mai 2017

An einer Straßenbahnstation ging ein Mann auf ein 17-jähriges muslimisches Mädchen zu und droht ihr mit den Worten: “Ihr werds noch sehen”, und zeigt seinen Arm mit einem tätowierten Hakenkreuz.

Mai 2017

Eine ältere Frau ging an Frau L. vorbei und fragt: “Darf ich dich was fragen”. Frau L. antwortet mit: “Ja natürlich”. Dieselbe alte Frau fragt dann: “Sind Sie von ISIS?” Frau L. entgegnet mit “Was meinen Sie mit ISIS?”. Daraufhin sagte die ältere Dame: “Na, Sie wissen schon. Sind Sie von diesen Terroristen?”, lacht und geht.

Juni 2017

Ein Mann brüllte und beschimpfte eine sichtbare Muslimin mit ihrer kleinen Tochter beim Vorbeigehen als “Ziegenf***erin” und “Bambusf***erin” im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Juli 2017

Heute Nachmittag ging Frau Z. mit ihrer kleinen Tochter spazieren. Zwei Frauen kamen ihnen mit einem kleinen Hund an der Leine entgegen. Die Tochter wechselte die Seite und versuchte unauffällig dem Hund zu entweichen. Plötzlich schreite eines der Frauen 'Heast der frisst di e net!'. Die Mutter drehte sich um und fragte, ob es nicht normal ist, dass einige Kinder sich fürchten können, wenn sie schon einige Male plötzlich angebellt worden sind? In diesem Moment hebte die andere Frau ihre Hand in die Richtung der Mutter und Tochter und schrie wütend: "Schleichts euch einfach in euer Land ihr Dreckskinder!".

Juli 2017

Die Frau H. war mit ihrer Tochter und ihrem Sohn in der Straßenbahn unterwegs. Eine fremde Frau beschimpfte den 4-jährigen Sohn, da dieser mit seinen Schuhen auf dem Sitz stand. Weitere Mitfahrende hatten sich den Beschimpfungen u.a. mit Worten wie "Geh heim", "schleicht euch heim" usw. angeschlossen. Die Betroffene gab an, dass die Frauen angefangen hatten, laut unter sich zu reden "Sie sind solche Menschen...". Den weiteren Verlauf beschrieb die Betroffene wie folgt: "Da der Mann gleich neben [meinem Sohn] saß, hatte ich echt Angst gehabt. 4-5 Stationen mussten wir unter diesen Beschimpfungen fahren. Eine junge Frau hatte anscheinend auch Angst davor gehabt, dass was passieren kann und ganze Zeit neben mir gestanden. Als ich endlich ausgestiegen bin, konnte ich nichts anderes tun und hab geweint.. Ich habe geweint, weil meine Kinder alles miterleben mussten und weil ich in Anwesenheit meiner Kinder nicht alles sagen konnte, was ich ganze Zeit im Kopf hatte.Musste dann [meiner Tochter] erklären, dass sie nur Rassisten sind und alles nichts mit uns zu tun hat und dass es doch viele respektvolle Mitmenschen gibt."

Juli 2017

Frau F. ging schwimmen im selben Hallenbad, wie auch immer. Sie hatte mit dem dortigen Personal abgesprochen, dass sie mit einer Burkini kommen würde. Beim Schwimmen wurde Frau F. von einer anderen Frau angesprochen. Ihre Kleidung sei unhygienisch und sie solle das Bad verlassen. Frau F. erwiderte: "Es ist aus dem selben Stoff wie ihr Badeanzug auch." Die Frau beschimpft Frau F. mit "Du Scheißmoslem. Du Scheißhure." Der Bademeister bekam das ganze mit und ging auf die schimpfende Frau zu und sagte:" Hören Sie auf, sonst müssen Sie raus."

Oktober 2017

Frau R. beobachtete, wie ihr Sitznachbar zwei Frauen mit Kopftuch drohte: “Ab heute werd ma euch jagen, seit heute wollen wir euch Nomaden-Weiber nicht mehr hier haben.” Machts euren Scheiß Fetzen runter.” Als der Mann versuchte handgreiflich zu werden, griff Frau R. solidarisch für die zwei Damen ein.

Oktober 2017

Frau C. ist sichtbare Muslimin. Entlang einer Gasse im 23. Bezirk brüllte ihr ein Mann aus einem Balkon ganz laut: “SIEG HEIL!” Die Frau bekam Angst und eilte davon.

November 2017

An der Rolltreppe zur U6 am Westbahnhof ging eine Frau an der Frau J. vorbei. Dabei flüsterte sie ihr ins Ohr “islamische Scheiße, zurück nach Hause”.

November 2017

Nach einer Talk-Show ging eine Person auf einen muslimischen Talk-Show Gast zu und sagte: ”Wenn ich Sie bei einer Diskussion sehe, kommt mir das Kotzen. Aber trotzdem danke, dass ihr alle ins Land gekommen seid, denn seit damals geht es mit Österreich aufwärts. So seht ihr die Sache. Ich sage allerdings, dass ihr dorthin verschwinden sollt, wo ihr oder eure Vorfahren her seid. Durch euch ist das Leben in Österreich “ungut” geworden. Man hat Angst sich auf die Straße zu begeben, man darf die Meinung über euch nicht mehr sagen ohne das man Nazi beschimpft wird. Man muss sich alles gefallen lassen wie Mord, Vergewaltigungen unserer Frauen, Beschneidung unserer Bräuche und Traditionen, dass unsere Frauen von euren muslimischen Männern vergewaltigt werden kann ich vielleicht mit euren und ihren Aussehen irgendwie verstehen. Also Sachen packen und zurück in euer gelobtes Land, wo alles so gut ist. Hopp, hopp!!!!”

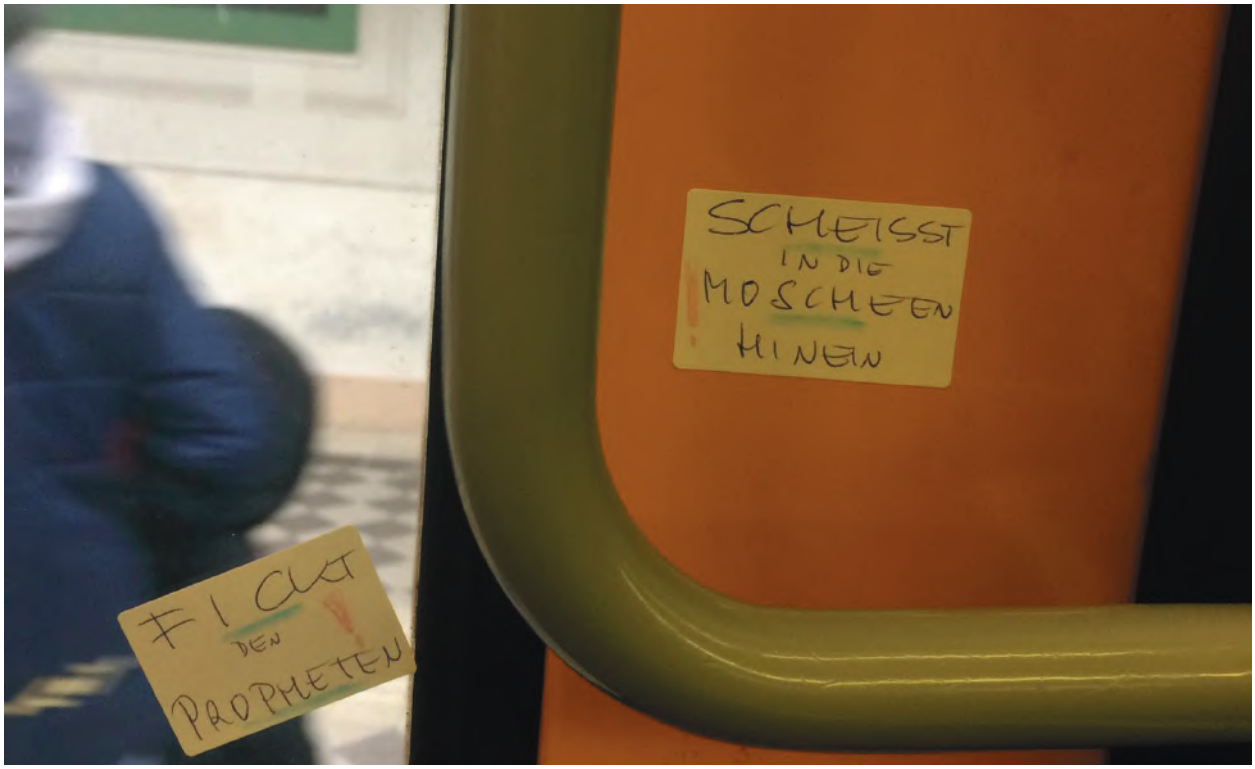
Dezember 2017

Eine Frau, die anderen ihr Sitzplatz anbot, wurde von einer anderen Frau als “Flüchtlingsweib!” beschimpft.

4.1.2 Beschmierungen



Januar 2017 - Straßenbahn 43



Februar 2017 - U4



März 2017 - Wien 1210



April 2017 - Wien 1070



April 2017 - Wien 1150



Mai 2017 - Wien 1070



Mai 2017 - Wien 1080



Mai 2017 - Wien 1180 - Facebook



2. Mai 2017 Uni Campus



Juni 2017 - Wien 1060



Juni 2017 - Wien 1100



Juni 2017 - Niederösterreich



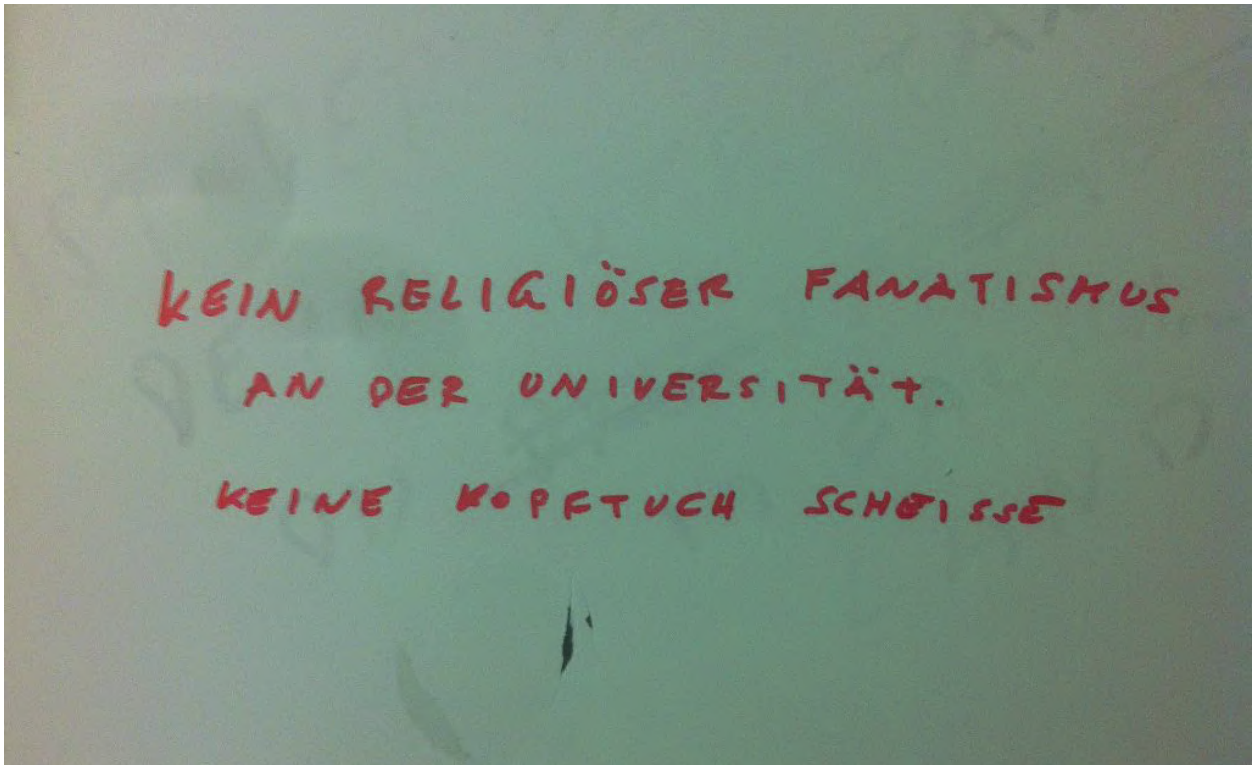
Juli 2017 - Wien 1030



September 2017 - Wien 1030



September 2017 - Wien 1030



Oktober 2017 - Wien 1090



November 2017 - Wien 1010



Dezember 2017 - Wien 1100

Sofern es nicht anders angegeben wurde, handelt es sich den Fotos handelt um Bildmaterialien, die der Dokustelle übermittelt wurden.

4.1.3 Diskriminierung

Januar 2017

Eine Familie, die sich aus finanziellen Gründen dazu entschieden hat die eigenen Kinder aus einer islamischen Privatschule zu nehmen und stattdessen in eine öffentliche Schule zu senden, wurde bei der Anmeldung in der Direktion gesagt, dass in dieser Schule kein Kopftuch aufgesetzt wird und begründete dieses "aus hygienischen Gründen". Ein Elternteil fragte nach dem Grund und warum man so unhöflich gegenüber ihnen sei. Der Direktor reagierte mit den Worten: „Sie werden unterdrückt".

September 2017

Der Klassenvorstand von Frau I.'s Sohn hat sich zu Schulbeginn geändert und erwähnt gegenüber Frau I., dass sie mit den muslimischen SchülerInnen überfordert sei und verglich Muslime mit Christen. Dabei tätigt sie Aussagen wie, dass es ohne Muslime keine Probleme gäben würde. Frau I. weist den Klassenvorstand mehrmals auf ihre inakzeptablen Aussagen hin. Der Klassenvorstand selbst wies diese Anschuldigungen zurück und behauptete, dass es stimme, was er behaupten würde. Er begann den Erziehungsstil der Mutter verbal zu bezweifeln und sie zu beschuldigen. Nachdem die Auseinandersetzung am Elternsprechtag ausartete, ging Frau I. zum Direktor und bat um eine Klassenversetzung ihres Sohnes. Eine Versetzung des Sohnes war nicht möglich und die Mutter fühlte, dass die Situation seit dem Gespräch mit dem Direktor weiter verschlimmert war. Der Klassenvorstand tätigt Radikalisierungsvorwürfe gegenüber der Mutter und vergleicht sie mit den Eltern eines anderen Kindes. Es war ein Leistungsnachlass und eine Verhaltensänderung ihres Sohnes zu beobachten.

Mai 2017

In einem Schwimmbad im 17. Wiener Gemeindebezirk äußert sich die Betreiberin gegen Besucherinnen in Burkini. Die Betreiberin des Bades verbot die Ganzkörperbekleidungen weil es keine "ortsübliche" Badekleidung darstelle.

Oktober 2017

Frau O., die sich bei einer namhaften Bäckerei bewarb und auch die Aufnahmeprüfung bestand, wurde von der Zentrale weiter zur Zweigstelle geschickt um noch ein letztes Gespräch mit der Filialleiterin zu führen. Obwohl man Frau O. in der Zentrale versichert hat, sie dürfe mit dem Kopftuch arbeiten, widersprach die Filialleiterin der Zweigstelle und äußerte, dass es nicht erlaubt sei mit dem Kopftuch dort zu arbeiten.

4.1.4 Hate Crime/Hassverbrechen

Mai 2017

In der Nacht kurz bevor Mitternacht wurde in St.Pölten eine Frau N., die ein Kopftuch trug, durch einen Passanten mit einer Glasflasche beim Ausgang einer Moschee attackiert. Die Dame wurde im Gesicht verletzt und musste ins Spital.

Mai 2017 - Schwaz / Tirol

In einer Moschee in Schwaz wurde in der Nacht im Monat Ramadan, zur Fastenzeit der Muslime, der Kopf eines gegrillten Spanferkels vor der Eingangstüre des Gebäudes gefunden. Die Täter warfen den Kopf über die Einfriedung des Grundstückes und kam vor der Eingangstür der Moschee zum stehen

August 2018

In einem Mehrparteienhaus drohte ein Mann seinen muslimischen BewohnerInnen mit den Worten „Scheiss Islam! Scheiss Bosnier! Ich bin jeden Tag bereit zu töten und ich werde töten. Mit einer Waffe“ mit dem Tod.

Dezember 2017 - 1110 Wien

Zu Silvester sammelten sich einige Männer vor einem türkischen Kulturverein und bewarfen den Verein mit Piraten-Bomben, dabei riefen sie mehrere Male laut: “Allahu Akbar”. Die Gruppe an Männer schafften es in das Gebäude einzudringen und bewarfen auch die Innenräume mit Bomben.

4.1.5 Islamfeindlichkeit an Institutionen

E-Mail an eine muslimische Organisation

“Ihr islamistischen Schweine. Nehmt euch in Acht. Der Sturm geht bald los. Wie gut es um eure integration steht kann man auf eurer islamisten-vereins-homepage lesen. “...Wirtschaft und Politik ziehen am selben Seilende. Noch sind sie die Stärkeren. Doch der Aufschrei wird kommen. Doppelmoral und leere Versprechungen lösen in vielen Regionen der Welt Aufstände aus. Warum nicht auch hier.”

Brief an eine muslimische Organisation

“Sehr geehrte moslemische Brüder und Schwestern!
[...] Hört Allah eure Gebete nicht, oder sind die meisten Moslem von klein auf kriminell, verzogen, brutal, gewalttätig und voll Haß auf uns UNGLÄUBIGE!!! Denn sie lernen von klein auf-von den Eltern: Alle Frauen ohne Kopftuch sind HUREN, die man dauernd vergewaltigen muß!!!
[...] Was für tolle Kopftuchfrauen, die jedes Jahr ein Junges werfen! Da sie NIEMALS arbeiten, haben sie sonst nichts zu tun..
[...] IHR habt gewußt, ihr kommt in ein CHRISTLICHES Land!!! IHR wollt uns ZWINGEN eure bescheuerten Moscheen zu bauen !!! IHR wollt uns Weihnachten und Ostern VERBIETEN, alle christlichen Feste!!! Seid ihr geisteskrank, ihr Zugereisten Primitivlinge und Ausländer!!!
[...] IHR seid gekommen um uns zu hassen!!! Denn ALLES das nicht moslemisch ist wird von Euch GEHASST!!!“

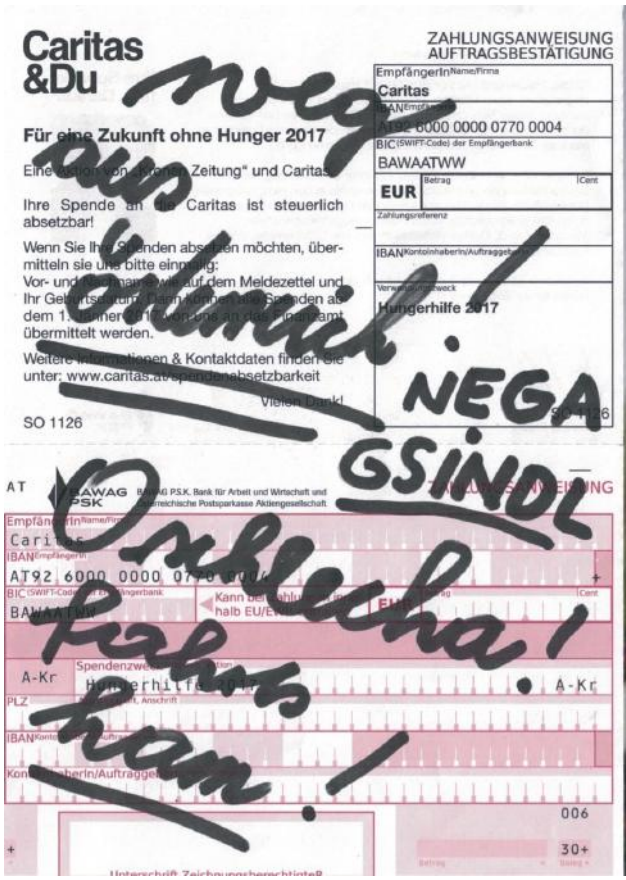
Mail an eine muslimische Einrichtung

„Sehr geehrte Damen, versteckt homophobe Jungs und Patriarchen,
Warum haben Frauen wie Frau [X] bei Euch keine Funktion! Schade!!! Ihr werdet die Deutschen und Österreicher so lange herausfordern, bis diese wieder dieser Kinderficker-Mohammed Religion auf diesem Kontinent eine Ende setzen werden! Und glaubt mir: Viele wünschen sich hier keine Leute euren Schlages als Nachbarn oder gar Mitbewohner - auch nicht die Grünbewegten. Sie tolerieren euch, aber im Grunde Ihres Herzens verachten Sie euch als Primitivlinge und Zootiere.

Ich werde auf der Seite der SiegerInnen stehen

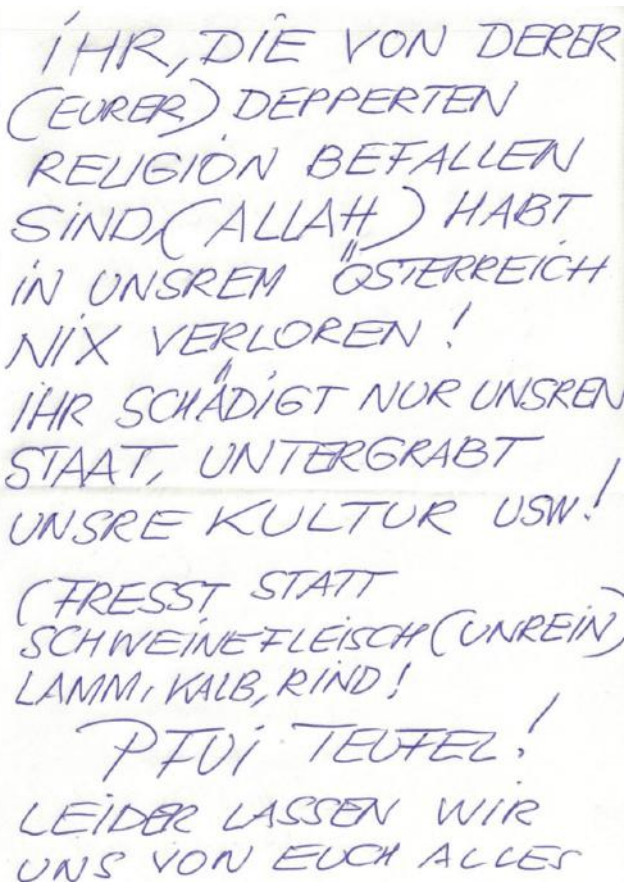
Kriegsbeil!“

Mail an eine muslimische Einrichtung









4.1.6 Hate Speech/Verhetzung

Juni 2017

Im Juni verfolgte ein älterer Herr ein muslimisches Ehepaar mit ihrer 12 jährigen Tochter bis zu einem Aufzug einer U6-Station. Der ältere Herr beschimpfte die Frau aufgrund ihrer sichtbaren islamischen Kleidung. Es kam zu einem Wortgefecht, woraufhin der ältere Herr mit dem Tod bedrohte und handgreiflich wurde. Er schrie: „Ausländer raus! Geh nach Iran oder Saudi-Arabien! Verschwinde!“ Während das Ehepaar die Polizei alarmieren wollte, schrie der Angreifer: „Ich rufe für euch meine Polizei, Terroristen!” Es wurde Zivilcourage von mehreren Zeugen geleistet.

4.1.7 Sonstiges

März 2017

Frau P. ist Lehrerin an einer Schule. Sie berichtet von ständigem Mobben der KollegInnen gegenüber ihr. Mobbing würde nicht nur sie, sondern auch die muslimischen SchülerInnen betreffen. Am Ende eines Schultages fand Frau P. ihren Mantel zerschnitten in der Lehrergarderobe im Lehrerzimmer auf.

Mai 2017

Ein Mann holte beim Vorbeigehen an zwei Frauen mit Kopftuch diese zum Schlag aus und schlug mit dem Ellbogen gezielt auf den Rücken der jüngeren Frau. Die Frau drehte sich um und sprach ihn an mit „Warum tun Sie das?“. Der Mann ignorierte die beiden Frauen und ging weiter. Ein Zeuge kam her und brachte den Täter zum Halten und fragte erschüttert, was er da mache, warum er die Frau geschlagen hatte?“. Der Mann murmelte vor sich hin und versuchte dem Zeugen auszuweichen. Der Täter flüchtete schnell.

Juni 2017

Frau L. stand in der Warteschlange eines Selbstbedienungsautomaten in einer Bank-Filiale. Sie hörte eine Frau rufen: “Schleich dich heim”. Gleichzeitig betrat eine Frau mittleren Alters die Filiale und ging auf Frau L. zu. Die Täterin packte Frau L. am Kopftuch, zog daran, schimpfte und ging dann einfach weiter in die Filiale. Die MitarbeiterInnen der Filiale, die das bemerkten, eilten zur Frau L. Diese versuchte sich den MitarbeiterInnen zu erklären, woraufhin die Frau sie weiterhin beschimpfte. Frau L. solle sich aus dem Land schleichen; sie solle sich integrieren, sie sei keine Österreicherin, sie solle gehen wenn es ihr nicht hier passe.

Während all dies geschieht, sind jede Menge Menschen anwesend, jedoch reagierte nur ein Herr auf die Dame und ein weiterer Mitarbeiter rief die Polizei und versicherte der Frau L., dass die Kamera alles aufgezeichnet habe.

Der Mitarbeiter der Bank-Filiale bittet die Kollegen die Daten der lauten Frau aufzunehmen. Die Dame verließ die Filiale und wartete nicht darauf, dass die Polizei kam. Die Polizei kam eine halbe Stunde später und erfasste das Geschehen.

Ein Polizist fragte Frau L. mit einem aggressiven Ton, wieso sie nicht sofort die Polizei angerufen hatte ohne die Dame anzugehen und die Situation nicht ausarten zu lassen. Er verlangte den Ausweis von Frau L. und berichtete, dass er nichts machen konnte, da auch das Personal der Bank-Filiale nicht die Daten der Täterin übergeben wolle. Es sei ein Bankgeheimnis, so ihre Antwort.

Juli 2017

Als Frau B. unterwegs war, hielt ein weißes Auto neben ihr an. Frau B. bemerkte einen glatzköpfigen Mann auf dem Beifahrersitz. Der Mann, der zu Frau B. hin sah, richtete seinen ausgestreckten Arm aus dem offenen Fenster und deutete auf Frau B. Seine rechte Hand war zu einer Pistole geformt und er tat so, als ob er ein paar Mal auf Frau B schießen würde.

Juni 2017

Ein Mann hielt einen freien Parkplatz und ließ keinen weiteren dort parken. Herr M., welcher dort kurz parken wollte, sagte, dass das nicht legal ist, was der Mann macht. Der Mann ließ sich nicht beirren und sagte Herr M., dass dieser verschwinden soll. In der Nähe gelegenen Polizeistation kam ein Polizist heraus. Der Mann, der den Parkplatz frei hielt, schrie laut: “Bitte keine Bombe. Bitte keine Bombe!”, und deutete auf Herr M. Herr M., der einen langen Bart anwachsen ließ und auch eine Gebetsmütze an hatte, wird von dem dahergelaufenen Polizisten festgehalten und zur Polizeistation gebracht. Er wird dort für einige Stunden festgehalten, bis man ihn wieder frei ließ.

November 2017

Frau U. und ihre Schwester benutzten mit einem Kinderwagen die Rolltreppen einer U-Bahn Station, da der Aufzug nicht funktionierte. Ein Paar nahm dieselbe Rolltreppe und stieg die Rolltreppe zu den Damen hinauf. Der Mann rief “Terrorist” und spuckte zuerst auf das Kind, dann auf die Mutter.

Dezember 2017

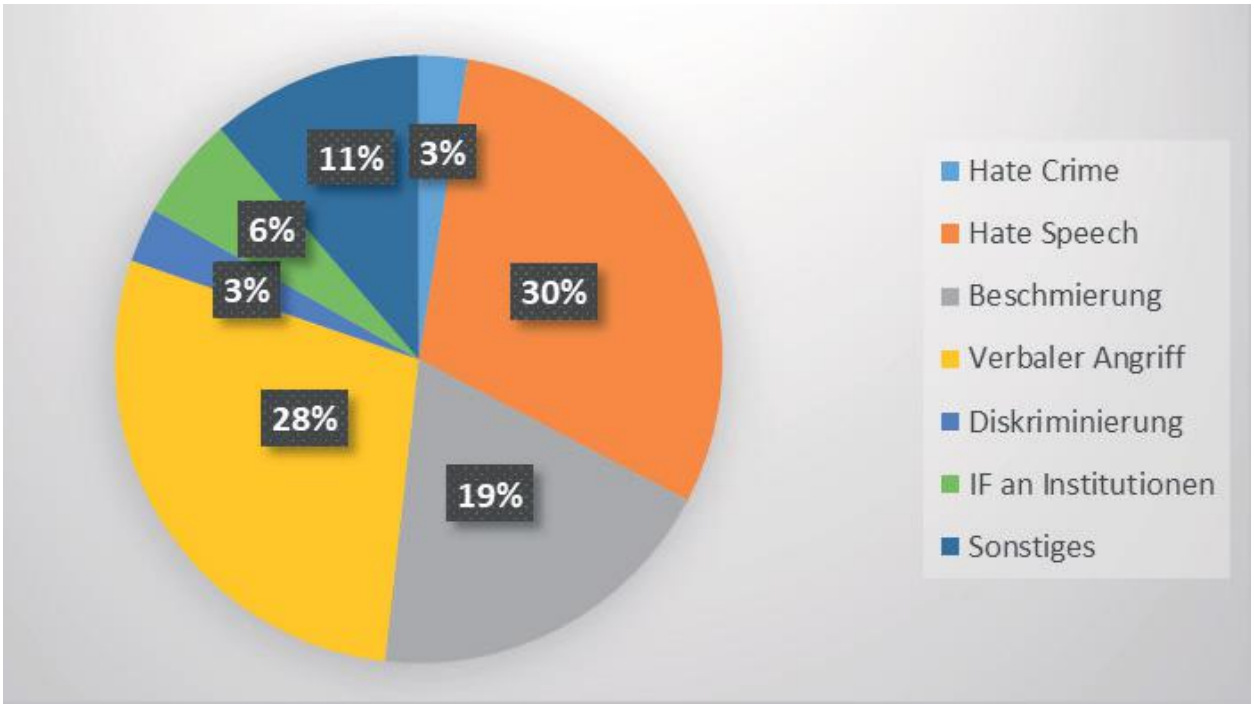
Frau M. und ihre Cousine waren am Laufen. Zwei Polizisten, die die Damen bemerkten, hielten sie auf und verlangten nach den Ausweisen. Frau M. fragte die Polizisten, warum ausgerechnet sie unter den vielen anderen Menschen aufgehalten worden sind. Die Polizisten antworteten, dass sie wissen wollten, wohin sie hinrennen. Frau M. sagte, dass das sie nichts angeht und sie hinrennen könne, wohin sie wollen.” Daraufhin sagten die Polizisten: “Solche Frauen, wie ihr lebt nur vom Staat und gebärt rund um die Zeit Baby’s.”


DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus
EMPOWERMENT
Workshops & Vorträge
Wie melde ich einen Fall?
Was sind meine Rechte?
Daten & Fakten über Österreich
Zivilcourage etc.
office(a)dokustelle.at
0676 40 40 005
www.dokustelle.at

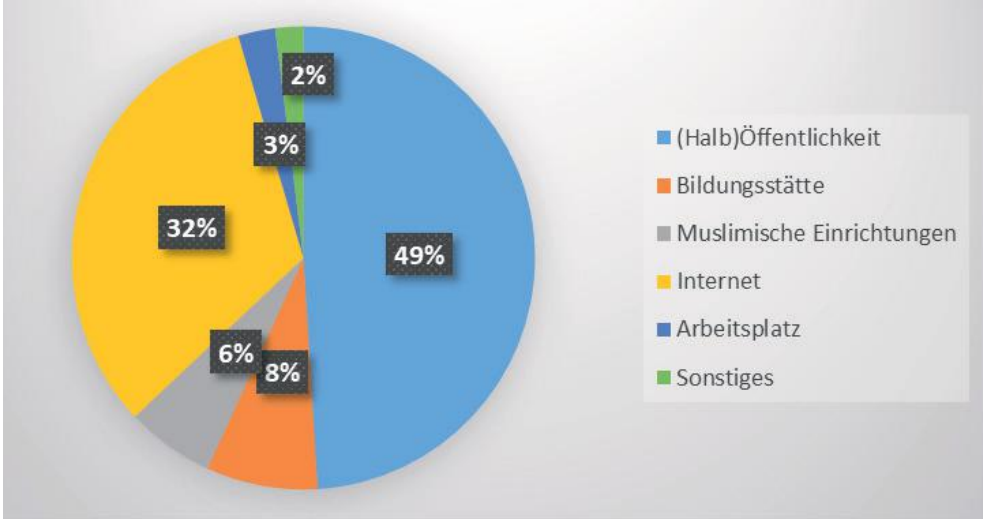
4.2 STATISTIK & ANALYSE

4.2.1 Art der Islamfeindlichkeit

Mit 30% stellt Hate Speech/Verhetzung den größten Anteil des antimuslimischen Rassismus 2017 dar. Dicht gefolgt mit 28% von verbalen Angriffen, welche in den letzten beiden Jahren die häufigste Kategorie der Islamfeindlichkeit darstellte. In den vorherigen Jahren noch relativ gering, haben die Beschmierungen im Jahr 2017 sehr stark zugenommen. Von 7% auf 19% stieg die Häufigkeit bei Beschmierungen und steht somit an dritthäufigster Stelle. Die islamfeindlichen bzw. Muslimfeindlichen Beschmierungen befanden sich hauptsächlich im öffentlichen Raum, an kulturellen oder politischen Vereinswänden und an Bildungsstätten. Dem folgt mit 11% die Kategorie „Sonstiges“, in der Fälle aufgezeichnet wurden, die sich vor allem in der Grauzone zwischen verbalen Angriffen und Hate Crime befinden. In unserer Datenbank ist die Islamfeindlichkeit an Institutionen mit 6%, und die Diskriminierung und Hate Crime mit 3% vertreten.



4.2.2 Orte der Ereignisse



Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus im Internet nimmt zu

AUS DIESEM PHÄNOMEN KÖNNEN FOLGENDE ANNAHMEN ABGELEITET WERDEN:

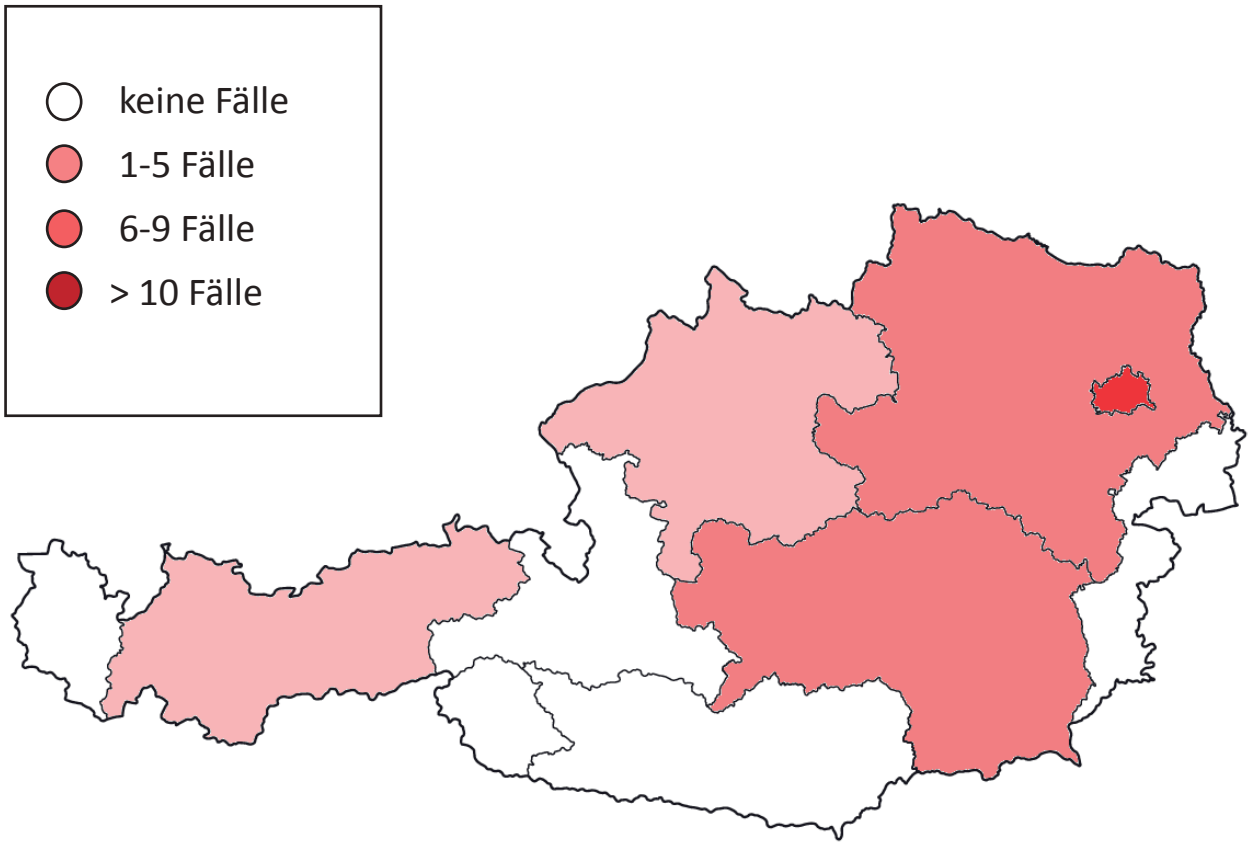
Mit von 18% auf 32% hat sich der prozentuelle Anteil der islamfeindlichen Fälle im Internet in unseren Aufzeichnungen fast verdoppelt. Dieser Anstieg ist unter anderem auch auf die Monitoring-Tätigkeit der Dokustelle zurückzuführen. Mit 8% sind auch Bildungsstätte von islamfeindlichen Beschmierungen vergleichsweise zum letzten Jahr verdoppelt betroffen. Wir haben dieses Jahr eine große Anzahl von Beschmierungen an Universitätsgebäuden übermittelt bekommen. Die Fälle in der (Halb-)Öffentlichkeit sind prozentual von 62% auf 49% zurückgegangen. Absolut handelt es sich aber um einige wenige Fälle.

Sowohl im Internet als auch in der (Halb-) Öffentlichkeit spielt das Kriterium der „Unbekanntheit" bzw. „Flüchtigkeit" besonders eine wichtige Rolle. Mit 49% und 32% sind somit insgesamt 81% (>4/5) der gesamten islamfeindlichen bzw. antimuslimischen Angriffe in diesen Räumen getätigt worden. Dabei suchen sich unbekannte TäterInnen willkürlich Opfer aus, die sie dann angreifen und verschwinden, ohne sich dabei verantworten zu müssen. Die fehlende Solidarität und Zivilcourage im öffentlichen Raum erleichtert den TäterInnen ihren Angriff.

In der Gesellschaft fehlt es an Solidarität und Zivilcourage. Denn trotz Anwesenheit Anderer im öffentlichen Raum besteht keine Hemmschwelle bei den TäterInnen.

4.2.3 Bundesländer

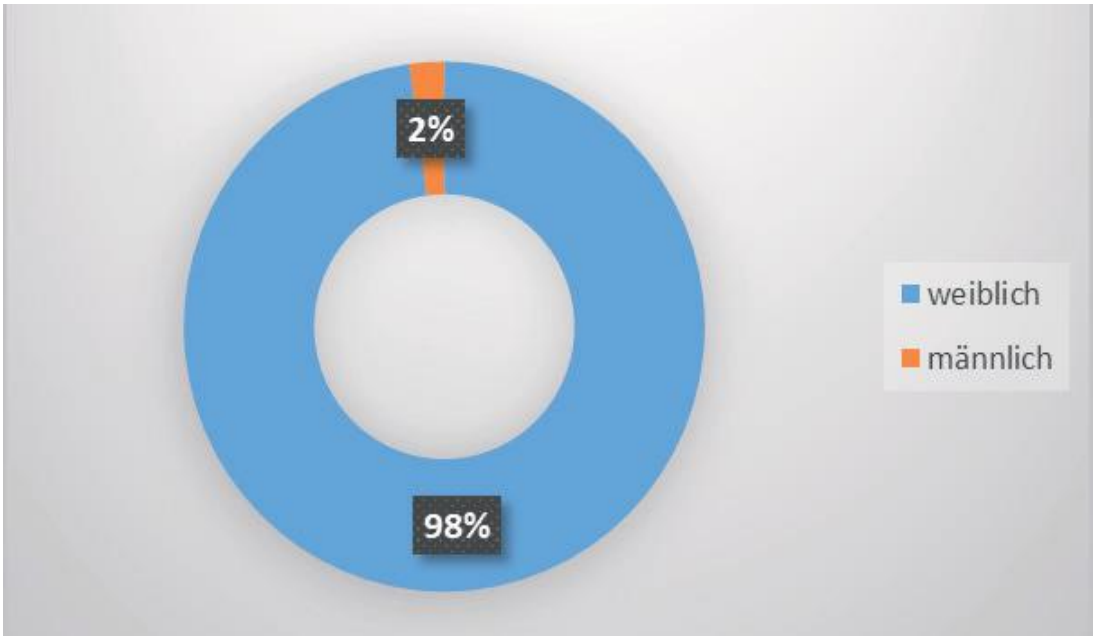
Auf die Bundesländer verteilt sticht hervor, dass vor allem Fälle aus Wien gemeldet werden. Allein 174 von insgesamt 195 der Fälle in der Öffentlichkeit haben sich in Wien ereignet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus bis heute ihren Sitz in Wien hat. Zusätzlich zu der quantitativen Verteilung der Fälle demonstriert die Grafik auch, dass ein Bedarf an Zweigstellen in allen Bundesländern besteht.



4.2.4 Gender und Intersektionalität

Auch im Jahr 2017 waren mit 98% hauptsächlich Frauen vom antimuslimischen Rassismus betroffen. Von betroffenen Frauen wurde uns mitgeteilt, dass sie aufgrund ihres Kleidungsstils von Täter*innen als Muslime erkennbar waren. Wir haben aber auch Fälle, in denen nicht-muslimische Frauen mit einer Kopfbedeckung Ziele des Angriffs wurden. Vom antimuslimischen Rassismus sind hauptsächlich Frauen betroffen. Somit ist der antimuslimische Rassismus ganz besonders ein Frauenthema. Zusätzlich bedient sich der antimuslimische Rassismus wie auch andere Arten des Rassismus der konstruierten Symbolik des Täters. Die Konsequenzen dieser Symbolisierung der Kleidungsstile tragen Frauen in ihrem Alltag.

Vom antimuslimischen Rassismus sind hauptsächlich Frauen betroffen.



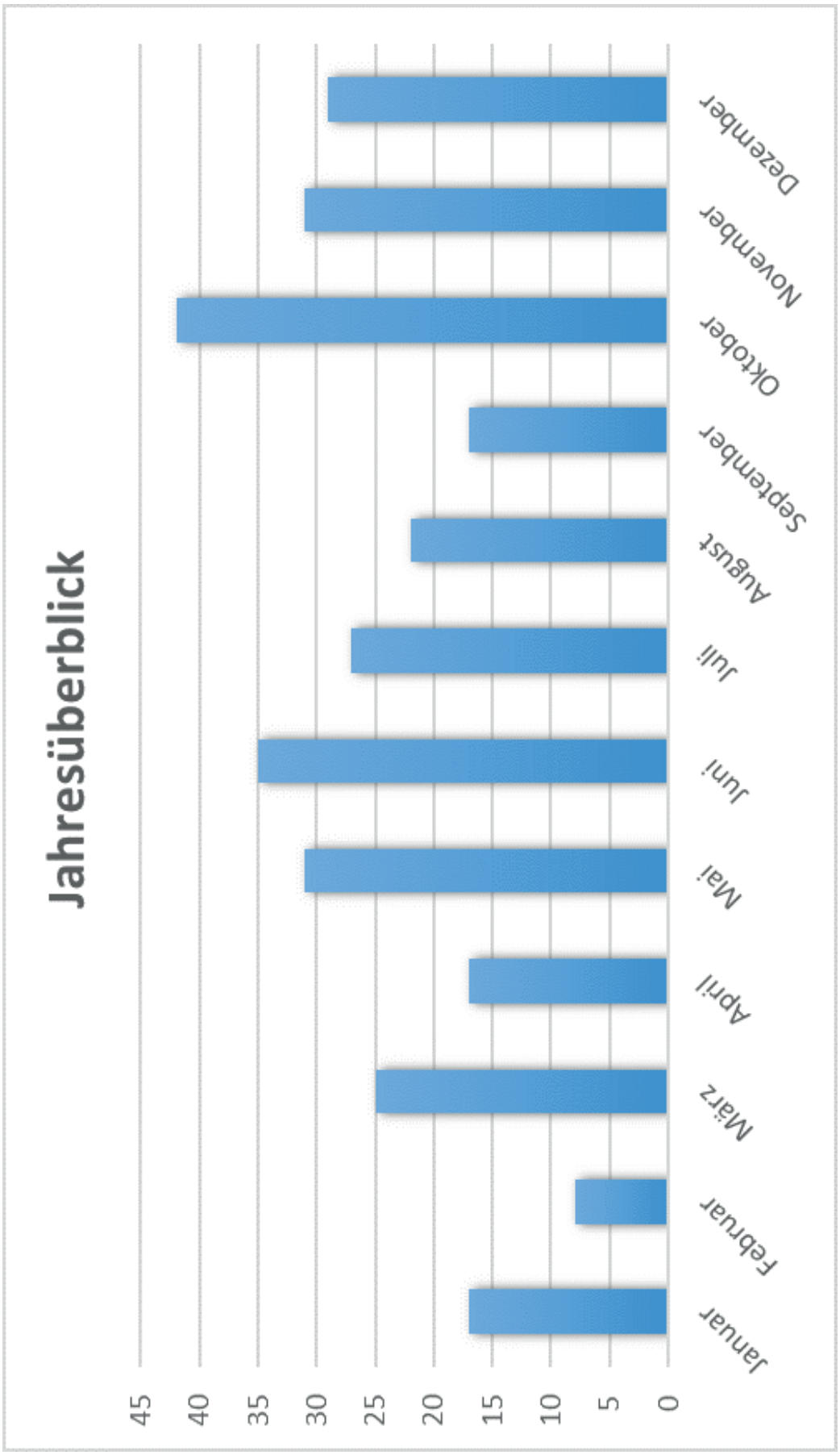
4.2.5 Jahresüberblick

Aus dem Jahresüberblick 2017 sind alle Fälle in Monaten unterteilt. Es ist unverkennbar, dass in der Datenbank der Oktober einen Höhepunkt der antimuslimischen Angriffe darstellt. Weitere Höhepunkt / Gipfel befinden sich in den Monaten Mai und Juni sowie im November und Dezember.

Wie auch am Diagramm, welches auf der nächsten Seite ersichtlich ist, ereigneten sich alle verbalen Angriffe im Oktober in den ersten zwanzig Tagen. Im Jahresvergleich erkennen wir, dass ca. ein Viertel aller verbalen Angriffe im Jahr 2017 innerhalb der ersten zwanzig Tagen geschahen. Die Öffentlichkeit und die Vermittlung der politischen Inhalte lösen Dynamiken aus, die besonders bei großen politischen Ereignissen bemerkbar sind. Am 15. Oktober 2017 fanden die Bundestagswahlen statt. Wie auch im Jahr zuvor kristallisiert sich heraus, dass in der Zeit vor den Wahlen und auch am Wahltag es vermehrt zu antimuslimischen Angriffen kam.

Vom 26. Mai bis zum 24. Juni 2017 war der muslimische Fastenmonat Ramadan und auffällig ist, dass fast die Hälfte aller Beschmierungen im Jahr 2017 entweder in der Fastenzeit oder am anschließenden Ramadanfest begangen wurden. Die Beschmierungen im Monat Ramadan befanden sich mehrheitlich an muslimischen Vereinsgebäuden, Gebäude der linken, roten und grünen politischen Institutionen und Initiativen.

Der dritte Gipfel ist unter anderem der Zeit nach den Wahlen, der Koalitionsgespräche, zuzuordnen.


Jahresüberblick
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Januar
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

4.2.6 Hate Speech

Im Jahre 1997 wurde eine Empfehlung R (97) 20 des Ministerkomitees des Europarates zu „hate speech“ verabschiedet. Darin wird „Hassrede“ wie folgt definiert:

> *„Jegliche Ausdrucksform, welche [...] Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Einwanderern und der Einwanderung entstammenden Personen ausdrückt.“* [1]

Unter dieser Prämisse wurden im Jahr 2017 insgesamt 93 Fälle von „hate speech“ dokumentiert.
In diesem Kapitel werden einige Fälle von “hate speech” beispielhaft angeführt. Aufgrund des breiten Umfangs ist eine Dokumentierung aller Fälle nicht möglich.
Im ersten Report, welcher 2015 erschien, wurden 20 Fälle von hate speech festgehalten. Im drauffolgenden Jahr 2016 wurden 75 Fälle dokumentiert. Heuer sind es insgesamt 93 Fälle. Dies stellt im Vergleich zum ersten Jahr einen prozentualen Anstieg von 365% und zum letzten Jahr 24% dar.

1 http://www.egmr.org/minkom/ch/rec1997-20.pdf [08.03.2017]

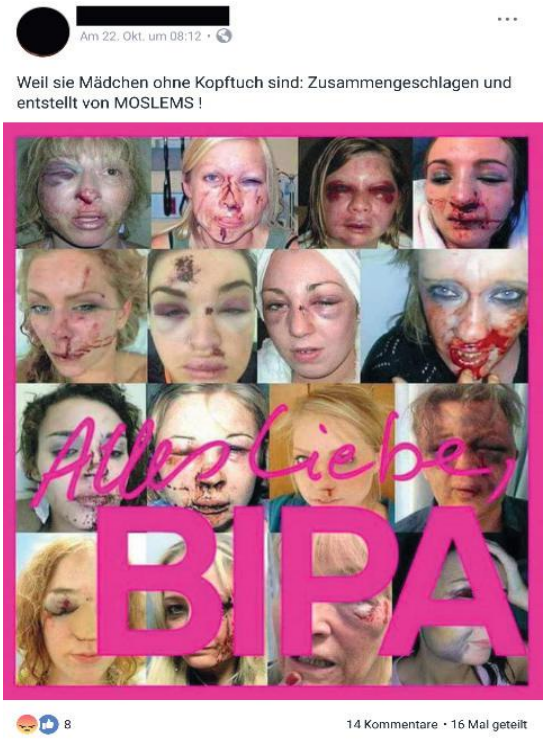
HATE SPEECH - MONITORING

Während des Monitorings war es auffallend, dass in den Hate Speech Beiträgen in Online-Plattformen ähnliche bzw. gleiche Assoziationen mit „dem“ Islam und Muslime von unterschiedlichen Usern hergestellt wurde. Das folgende Diagramm visualisiert die Assoziationen mit ihrer Häufigkeit.



SCREENSHOT

Facebook, 23.Oktober 2017



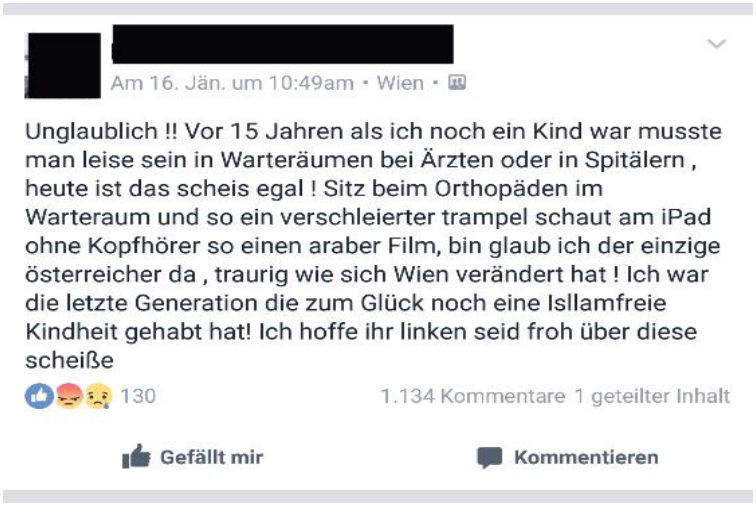
SCREENSHOT

Facebook, 15.Mai 2017



SCREENSHOT

Facebook, 17.Jänner 2017



SCREENSHOT

Facebook, 7.Oktober 2017



SCREENSHOT

Facebook, 17.Februar 2017



SCREENSHOT

Facebook, 22.März 2017



SCREENSHOT

Facebook, 22.März 2017



5. REPORTAGE

Ein Gespräch mit der Expertin Mag.a Barbara Unterlerchner MA, Leiterin der ZARA Beratungsstelle #GegenHassImNetz:

In den letzten Jahren rückte das Thema Hass im Netz immer mehr ins Zentrum öffentlicher Debatten: Was ist konkret Hass im Netz? Wie zeigt sich konkret Hass im Netz?

*Es gibt keine einheitliche oder offizielle Definition von Hass im Netz, allerdings eine breite Übereinstimmung über politische Komponenten des Phänomens im Zusammenhang mit „bias und gesellschaftlichen Machtverhältnissen". Hass im Netz liegt jedenfalls dann vor, wenn sich ein online verbreiteter Inhalt abwertend und/oder diskriminierend auf eine Person oder eine Gruppe von Personen bezieht. Diese Inhalte können etwa rassistisch, sexistisch, antisemitisch, homophob oder gewaltverherrlichend sein. In vielen Fällen sind sie beleidigend, belästigend oder verhetzend und damit strafrechtswidrig. Hass im Netz passiert vielfach in sozialen Medien, in Online Foren, auf Webblogs oder Videoportalen. Rassistischer Hass und Hetze stehen häufig in engem Zusammenhang mit Medienberichtserstattung und politischen Diskursen. Vielfach wird dabei das sogenannte „Othering" betrieben, die Konstruktion von „Wir-Gruppen" und „die Gruppe der Anderen", was zu einer starken gesellschaftlichen Polarisierung führt. Diejenigen Fälle von Hass im Netz, die an ZARA gemeldet werden, sind überwiegend gegen Muslim*innen und Geflüchtete gerichtet. Die ZARA Beratungsstelle unterstützt Personen, die im Netz verfolgt, oder gemobbt werden sowie wenn ihre Persönlichkeitsrechte verletzt werden.*

Gibt es Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede von Hass im Netz und Hass auf der Straße?

*Es gibt sowohl Unterschiede, als auch Gemeinsamkeiten, vor allem bedingt sich Hass im virtuellen und im physischen Raum gegenseitig. Hass im Netz ist öffentlich, erreicht ein sehr großes Publikum und ist niederschwellig. Jede*r kann mitmachen, niemand muss auf Gegenrede eingehen oder reagieren und man muss sich mit den Personen, die von Hass betroffen sind, nicht face to face auseinandersetzen. Es ist sehr einfach, Gleichgesinnte zu finden und ausschließlich in Gruppen oder auf Plattformen zu kommunizieren, in denen es viel Zuspruch gibt. Das Internet liefert ein breites Spektrum an Informationsquellen, jede*r kann sich seine eigenen Wahrheiten bilden und seine eigenen Vorurteile bedienen. Die virtuelle Kommunikation läuft ohne zeitliche und örtliche Schranken ab und ist in ihrem Ausmaß daher nicht überblickbar. Vorurteile und Feindbilder die im Netz gebildet und verhärtet werden wirken jedoch auch auf die analoge Welt ein. Anfeindungen passieren demnach vielfach gegen dieselben Personengruppen im öffentlichen Raum, in der Nachbarschaft, oder in sonstigen Lebensbereichen, wie im Netz. Man liest*

schließlich in den sozialen Medien, dass viele so denken, also muss es richtig und legitim sein.

Warum ist das Thema Hass im Netz ein zentraler Fokus vieler NGOs und Institutionen geworden? Was sind die Gründe dafür, dass die Beratungsstelle #GegenHassimNetz sich dem Thema "Hass im Netz" gewidmet hat?

*Da virtuelle Lebensräume zunehmen an Bedeutung gewinnen, verlagert sich auch das Arbeitsspektrum von NGOs zunehmend dorthin. Menschenrechtsverletzungen, wie Rassismus, Diskriminierung und Gewalt, die ua. typische Arbeitsbereiche von NGOs sind, passieren mittlerweile vielfach im Netz. Deshalb müssen sowohl Unterstützungseinrichtungen als auch die Exekutive und die Gerichte ihr Arbeitsfeld anpassen. ZARA beobachtet und thematisiert schon seit 2010 einen stetigen Anstieg von Hasspostings mit rassistischen Inhalten. 2016 erreichte das Thema zunehmend die öffentliche Aufmerksamkeit was schließlich dazu führte, dass die damalige Regierung die Errichtung einer Beratungsstelle gegen Hass im Netz in Aussicht stellte. ZARA konnte auf Grund der langjährigen Expertise zu online Hass den Auftrag erhalten, bis zum 15. September 2017 eine solche Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen von Hass und Hetze zu errichten.*

Wie geht die Beratungsstelle #GegenHassimNetz vor? Welche Schritte werden konkret gesetzt?

*In der Regel werden uns ein oder mehrere Hasspostings über das Kontaktformular auf der Webseite, per Mail oder per Chat übermittelt. Als erstes werden die Meldung systematisch in einem Datenerfassungsprogramm dokumentiert und nach Diskriminierungsgründen und Tathandlungen kategorisiert. Im nächsten Schritt wird der Inhalt rechtlich geprüft. Falls ein Posting gegen einen Straftatbestand verstößt, werden der Link und Screenshot an die Meldestelle-NS-Wiederbetätigung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung oder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet mit dem Ersuchen, Ermittlungen einzuleiten. Häufig werden die folgenden Straftatbestände erfüllt: Verhetzung, Beleidung, nationalsozialistische Wiederbetätigung, Cybermobbing oder gefährliche Drohung. Außerdem wird versucht, die hasserfüllten Inhalte, die sich zumeist auf sozialen Plattformen (z.B. Facebook, Youtube, Twitter) finden, zu entfernen. ZARA kann dafür auf seinen „trusted flagger" Status zurückgreifen. Das bedeutet eine erhöhte Vertrauenswürdigkeit von Meldungen durch ZARA bezüglich illegaler Inhalte bei den Dienstebetreibern Facebook, Youtube und Twitter. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlchkeit, dass Hasspostings entfernt werden. Häufig verfassen Mitarbetier*innen der Beratungsstelle Interventionsschreiben an Host- oder Content Provider von Webseiten, um sie auf rechtswidrige Inhalte aufmerksam zu machen und mit dem Ersuchen, solche zu entfernen. Wichtig ist jedenfalls, dass diejenigen Personen, die uns solche Inhalte melden, umfassend und zeitnah informiert und zu ihren Handlungsmöglichkeiten beraten werden. Besonders wichtig ist darüber hinaus, das erlittene Unrecht anzuerkennen und Verständnis für dadurch verursachte Folgebelastungen zu zeigen. Die Beratungsstelle verfolgt dabei einen parteilichen und psycho-sozialen Ansatz, der auf Selbstermächtigung und Bewältigung des erlebten Ohnmachtsgefühls abzielt.*

Gibt es konkrete Zahlen über Hass im Netz in Österreich? Wenn ja, wie sieht die aktuelle Lage in Österreich aus? Wie ist die Lage im europäischen Vergleich?

*Es gibt keine österreich- oder europaweite Statistik zu Hass im Netz. Allerdings gibt es zahlreiche Initiativen und Kampagnen gegen Hate Speech, die von den Mitgliedsstaaten, aber auch von europäischen Institutionen ausgehen. Die erste Zwischenbilanz 6 Monate nach Eröffnung der Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz verzeichnet 701 Fälle von Online Hass und Hetze sowie Cyber Mobbing. Zusätzlich wurden 24 allgemeine Infofragen zum Thema Hass im Netz an unsere Mitarbeiter*innen gerichtet. Mit Abstand am häufigsten wurden Hasspostings dokumentiert, die auf Facebook veröffentlicht wurden (451), gefolgt von hetzerischen Online-Artikeln und Kommentaren in Zeitungsforen (52) sowie verletzende Inhalte auf Twitter (38) und YouTube (37). Diese Zahlen betreffen allerdings ausschließlich diejenigen Fälle, die von der Beratungsstelle bearbeitet wurden, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und treffen auch keine Aussagen über das Phänomen im Allgemeinen.*

Was sind die größten Herausforderungen die euch begegnen?

Die Herausforderungen sind vielfältig. Die Sensibilität hinsichtlich der Problematik von Hass im Netz steigt kontinuierlich an, dennoch herrscht noch bei vielen Menschen die Ansicht vor, dass in Hasspostings lediglich Meinungen geäußert würden, was erlaubt sein soll und muss. Einschränkungen bei sanktionslosen Äußerungen, auch wenn sie durch Strafgesetze begründet sind, werden als Spannungsfeld zum Recht auf freie Meinungsäußerung gesehen. Hier bedarf es noch viel Bewusstseinsarbeit, um Grenzen zwischen einer Gesprächskultur, die gegensätzliche Haltungen und Meinungen erlauben und aushalten muss und Hass und Hetze, bei der bestimmte Gruppen die Menschenwürde abgesprochen wird, sichtbarer und greifbarer zu machen.
*Zudem ist die Verfolgung von rechtswidrigen Inhalten oft sehr schwierig, da das Netz keine Landesgrenzen kennt und Personen, die Hasskommentare setzen, sowie Webseiten nicht österreichisch sind. Hier gibt es ganz viele sehr schwer zu beantwortende Fragen bezüglich örtlicher Zuständigkeiten von Behörden und Gerichten. Sofern wichtige Informationen (zB der Aufenhalt einer Person beim Veröffentlichen eines verbotenen Kommentars) fehlen hat ZARA nur begrenzte Möglichkeiten, dies herauszufinden, da wir keine Ermittlungsbehörde sind. Außerdem werden die Internet Plattformen von internationalen Unternehmen geführt, denen gegenüber es schwierig ist, innerstaatliche Rechtvorschriften und damit Entfernungen von Hasspostings durchzusetzen. Hier wird es wohl noch Jahre dauern und viel Lobbyingarbeit auf europäischer und internationaler Ebene erfordern, bis es Instrumente gibt, die Betreiber*innen von großen sozialen Netzwerken zum Handeln verpflichtet. Es gibt Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit NGOs, die Fälle von Hass im Netz melden, aber diese sind nach wie vor vom good will der Unternehmen abhängig ohne dass verbindliche Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden sind. Für Personen, die in Ihrer Persönlichkeits- oder Privatsphäre verletzt wurden, beispielsweise durch Veröffentlichung und Verbreitung von privaten Bildern oder Videos, ist es oft sehr schwierig bis unmöglich, diese löschen zu lassen und den verursachten Schaden wiedergut zu machen. Das stellt ein großes Problem dar.*

Worin unterscheidet sich Hass im Netz von Fake News?

Hass im Netz will bestimmte Gruppen verunglimpfen und abwerten. Fake News stehen oft damit in Zusammenhang, weil sie Auslöser

*für Hasswellen sind. Letztere sind bewusste Falschmeldungen, die dazu dienen bestimmte Ideen oder Ideologien zu verbreiten. Es wird für User*innen zunehmend schwieriger herauszufiltern, welche Informationen echt sind und welche nicht. Gleichzeitig verbreiten sich solche falschen Meldungen wie ein Lauffeuer. Hier braucht es dringend mehr Medienkompetenz, um seriöse Quellen von unseriösen unterscheiden zu können.*

Als Dokustelle haben wir seit einigen Jahren den Schwerpunkt auf Medienmonitoring zum Thema Hass im Netz gesetzt und merken, dass im Internet sehr stark gegen Muslim*innen gehetzt wird. Was sind eure Beobachtungen?

*Wir beobachten das auch. Die Halbjahresbilanz der Arbeit der Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz zeigt, dass Muslim*innen die größte Gruppe sind, die Hass und Hetze im Netz ausgesetzt sind (23%), gefolgt von Geflüchteten (§15%). Häufig wird aber von den „hatern" nicht wirklich zwischen dem Aufenthaltsstatus, der Herkunft und der Religionszugehörigkeit unterschieden. Verhetzungen werden häufig sehr pauschal und undifferenziert formuliert, gemeint sind jedenfalls „die anderen", die nicht „wir" sind.*

Gibt es Erfolgsgeschichten, die ihr gerne mit uns teilen wollt?

*Die Errichtung der Beratungsstelle #Gegen Hass im Netz an sich ist schon ein großer Erfolg für uns. Es zeigt, dass die Problematik mittlerweile ernst genommen wird und dass der virtuelle Kommunikationsraum nicht mehr wegzudenken ist als ein Raum wo Diskurse stattfinden, aber auch Rassismus, Diskriminierung und Straftaten. Jetzt gibt es die Möglichkeit für Betroffene von Hass im Netz und für Zeug*innen aus ganz Österreich Beratung und Unterstützung von geschulten Berater*innen zu erhalten, was bis vor kurzer Zeit noch nicht möglich war. Die Beratungsstelle konnte in zahlreichen Fällen eine Entfernung von hasserfüllten Inhalten oder solchen die ohne Zustimmung der betroffenen Person verbreitet wurden, erreichen, nicht zuletzt auf Grund des trusted flagger Status bei den sozialen Netzwerken. Zum Beispiel in einem Fall, in dem ein Mann mehrere Videos auf YouTube uploadete, in denen er geheim aufgenommene Mitschnitte mehrerer Gespräche veröffentlichte, obwohl diese in einem vertraulichen Setting stattfanden. Zusätzlich wurden in den Videos falsche, kreditschädigende Äußerungen über die Gesprächspartnerin verbreitet. Die Betroffene wandte sich an die Beratungsstelle #GegenHassimNetz, weil sie Unterstützung bei der Löschung benötigte. Ein Mitarbeiter der Beratungsstelle meldete die Videos bei YouTube und unterstütze das Entfernungsbegehren mit umfangreicher Darlegung aktueller Rechtsprechung. Nach mehrmaligem Kontakt mit YouTube wurde der Zugang zum Video erfolgreich gesperrt.*

Zur Person:

Mag.a Barbara Unterlerchner, MA

Sie ist Juristin und Kriminologin. Ihre beruflichen Schwerpunkte liegen vorrangig in der Unterstützung und Beratung von Verbrechensopfern, im Fremden- und Asylrecht und im Training. Sie wirkte an zahlreichen europäischen Projekten zu den Themen Rassismus und Anti-Diskriminierung, Gewalt an Frauen, Gewalt in Gefängnissen, Hasskriminalität und Opferrechten mit und hält dazu regelmäßig Vorträge im In- und Ausland.

Quelle:
https://www.zara.or.at/index.php/ueber-zara/team

6. EMPFEHLUNGEN

Um nicht nur antimuslimischen Rassismus, sondern alle Formen von Diskriminierungen und Rassismen entgegenzuwirken, erachten wir Folgendes wichtig:

an das BMI

- Wir plädieren im Verfassungsschutzbericht des BMI die Verwendung des Begriffs “Islamfeindlichkeit” statt “Islamophobie”. Unter “Phobie” ist im deutschen Sprachgebrauch eher eine “extreme Angst vor etw.” zu verstehen. Ein Angriff ist jedoch eine aktive Tat und nicht nur eine „Einstellung“, weshalb die „Islamophobie“ unserer Ansicht nach nicht das Phänomen korrekt fasst und wir für die Nutzung der „Islamfeindlichkeit“ plädieren

- Weiters möchten wir eine offene Diskussion über die Einstufung von rassistisch motivierten Tathandlungen als Delikte führen (z.B. Bewerfung mit Dosen, am Kopftuch ziehen...), da sich auch hierbei um körperiche Übergriffe handeln, die vermehrt begangen werden

- Es braucht ein klares Bekenntnis und Auftreten des Staates in Sachen “Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung”. Hierzu schlagen wir beispielsweise Plakatkampagnen, unterschiedliche Veranstaltungen und Initiierungen von Vernetzungen vor

an staatliche Institutionen und NGOs

- Eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und Antirassismus Schulungen erachten wir als unumgänglich, besonders in allen Ebenen der Öffentlichkeit (z.B. Funktionäre im öffentlichen Raum, Einrichtungen, Angestellte in öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicherheitskräfte,...). Besonders wichtig ist hier bereits frühzeitig anzusetzen und mit Hilfe staatlicher Förderung Workshops und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Antirassismus in Schulen durchzuführen. Zusätzlich ist bereits bei der Ausbildung des Lehrpersonals eine entsprechende Weiterbildung vorzusehen

- Weiteres ist in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Zivilcourage zu erwähnen. Dieser schreiben wir eine hohe Relevanz zu und sehen es als ein anzustrebendes Ziel in der Gesellschaft an. Als Ansatz kann hier auch ein Jahrespreis für Zivilcourage, z.B. für besondere Verdienste von Privatpersonen, genannt werden

- Als wichtiges Zeichen im Kampf gegen alle Formen von Rassismus zählen die Kooperationen und Solidarität mit der Antirassismus-Arbeit. Die staatliche Förderung von zivilgesellschaftlicher antirassistischer Arbeit ist ebenfalls ein wichtiges Mittel zur Unterstützung in diesem Bereich

- Organisationen wird empfohlen, frühzeitig Bildungsarbeit und rechtzeitige Interventionen anzusetzen, bevor sich Rassismus in Gewalt äußert. Eine große Bedeutung spielt hier auch die staatliche Seite. Aus Hass oder verhetzend initiierte Aktionen sollen härter bestraft werden. Die Macht und Folgen der Worte sind nicht zu unterschätzen

- Zudem ist auch die Wichtigkeit von Lobbyarbeit hervorzustreichen. Ein weiterer Schritt ist die Schaffung von AnsprechpartnerInnen beispielsweise in Ministerien. Dies soll die Förderung eines Austausches und die Zusammenarbeit zwischen Regierung und NGOs bezwecken

an politische Funktionäre und MedienvertreterInnen

- Vorurteilsbehaftete Personen können sich durch negative Wortwahl politischer und medialer Diskurse über die Muslime unterstützt fühlen, ihre islamfeindliche bzw. antimuslimische Gesinnung in einen Gewaltakt zu überführen. Die Sensibilisierung zu einem bewussten Umgang mit Begrifflichkeiten und mit der Sprache im Allgemeinen ist erforderlich

an die Polizei

- In einigen eingegangenen Fällen ist auf dem ersten Blick das Motiv nicht zu erkennen. Dennoch ist hervorzuheben, dass weitere Indizien im jeweiligen Fällen in Betracht gezogen werden sollten, um die Motivermittlung effizienter zu gestalten. In diesem Zusammenhang müssen die Methoden weiterentwickelt werden, um unklare Fälle richtig einzuordnen

- Laut § 33 Abs. 1 Z. 5 StGB sind rassistische Motive Erschwerungsgründe bei Delikten. Aufgrund dessen ist die Rate der Ermittlungen zu erhöhen und bei vermuteten rassistischen Fällen sollte eine gesonderte Behandlung vorgenommen werden



Mit deiner Hilfe...
- erscheint der jährliche antimuslimische Rassismus Report
- wird Beistand und Beratung für Betroffene geleistet
- wird deine Stimme gehört

werde Mitglied* oder Spende

easy Bank AG
IBAN AT18 1420 0200 1259 5647
BIC EASYATW1
Verwendungszweck: Spende Dokustelle

*weitere Informationen unter www.dokustelle.at

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

